

# Statuten Verein IG Neu-Affoltern

## 1. Name

Unter dem Namen „IG Neu-Affoltern“ besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen ZGB mit Sitz in Zürich.

## 2. Zweck des Vereins

- Standortförderung für Wohnen, Einkaufen und Arbeiten
- Informationsaustausch
- Stärkere Positionierung gegenüber Behörden/Stadt Zürich
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Organisation von Veranstaltungen

## 3. Mitgliedschaft und Strukturen des Vereins

- Eine Mitgliedschaft ist möglich für Gewerbebetriebe, Liegenschaftsbesitzerinnen/ -besitzer, Anwohnerinnen/Anwohner, Institutionen sowie Sympathisantinnen/Sympathisanten rund um das Gebiet Neu-Affoltern. Es können natürliche und juristische Personen sein.
- Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- Die Mitgliederversammlung und der Vorstand fungieren als verantwortliches Vereinsorgan.
- Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Quartal des Jahres statt.
- Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder spätestens 30 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.
- Nicht anwesende Mitglieder können anderen Mitgliedern eine schriftliche Vollmacht erteilen.
- Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## 4. Aufgaben und Kompetenzen der Vereinsorgane

- Die Mitgliederversammlung wählt den/die PräsidentIn und den übrigen Vorstand.
- Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.
- Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.
- Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmengleichheit obliegt der Stichentscheid dem/r PräsidentIn.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- Die Beschlüsse werden protokolliert und archiviert.
- Die Mitgliederversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder über Statutenänderungen.

## 5. Finanzen, Haftung und Austritt

- Der Verein finanziert sich durch:  
Mitgliederbeiträge  
Sponsoring, Spenden  
Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich CHF 100.-  
Der Gönnerbeitrag/Einzelperson beträgt jährlich mindestens CHF 29.-
- Der Vorstand ist vom Mitgliederbeitrag befreit.
- Präsident/-in und Kassier/-in sind jeweils zu zweit kollektiv zeichnungsberechtigt.
- Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Personen, die während des Vereinsjahres aus der IG austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinerlei Anrecht auf Rückerstattung des Jahresbeitrags oder Teile des Vereinsvermögens.
- Die Mitgliederversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat auf schriftlichem Weg spätestens 60 Tage vor der jährlichen Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

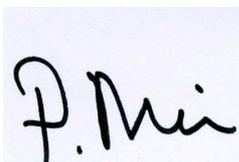
## 6. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder. Das Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedern aufgeteilt.

## 7. Inkrafttreten, Unterschriften

Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung am 30.08.2022 genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Zürich, 30.08.2022



Pia Meier  
Protokollführerin



Dominic Arricale  
Vorsitzender